

Information des Fachdienstes Bürgerservice

Standfestigkeit von Grabmalen

Die angekündigte Nachkontrolle der Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen,
auf den kommunalen Friedhöfen unseres Amtsbereiches, findet
am 10.04.2015 statt.

Biesenthal	8.00 Uhr
Melchow	10.45 Uhr
Schönholz	11.25 Uhr
Grüntal	12.00 Uhr
Tempelfelde	12.30 Uhr
Tuchen	13.00 Uhr
Sophienstädt	13.40 Uhr
Ruhlsdorf	14.00 Uhr
Marienwerder	14.30 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofes steht fest. Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse verschieben.

Die Standfestigkeitsprüfungen (gemäß VSG 4.7 § 9) werden durch geschultes Personal der Firma BSK Torsten Köster aus Hennigsdorf durchgeführt.

Bemängelte Grabmale erhalten einen Aufkleber.

Offensichtliche Gefahren sind mangelhafte Befestigungen wie unterdimensionierte Verdübelungen oder das Fehlen von Dübeln in Grabmalen.

Alle bereits im Herbst 2014 bemängelten Grabmale welche bis zur Nachkontrolle nicht standsicher und fachgerecht repariert worden sind, werden am Tag bzw. im Nachgang der Kontrolle niedergelegt.

Sollten in Einzelfällen angrenzende Bepflanzungen (im Zuge der Grabmalprüfung) beschädigt werden, dann wird um Verständnis gebeten.

Mögliche Terminverschiebungen können bei extrem schlechtem Wetter und/ oder bei nichtvorhersehbarem technischen oder personellen Problemen auftreten.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Frau Hummel T. 03337 4599 -15.